Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1150

08.12.81

Sachgebiet 75

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß) zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" über den Stand der Arbeit und die Ergebnisse gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages
— Drucksache 9/1147 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 9/1147 – wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I wird durch die folgende Fassung ersetzt:

,1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis. Er anerkennt, daß die Kommission bestrebt war, nicht nur den umfangreichen bedeutsamen Sachkomplex der künftigen Kernenergienutzung zu untersuchen, sondern darüber hinaus auch zwischen verschiedenen Wert- und Zielvorstellungen bei der künftigen Energieversorgung zu vermitteln.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Aussage des Enquete-Berichts, daß große prognostische Unsicherheiten über wesentliche Bestimmungsgrößen des künftigen Energiebedarfs bestehen, insbesondere über die wirklich erreichbaren Energieeinsparerfolge, über das wirklich nutzbare Potential erneuerbarer Energieträger, über die Verfügbarkeit fossiler Energieträger, über die strukturelle Entwicklung der Volkswirtschaft und die wirklichen Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts und ihre Auswirkungen auf den Energiebedarf.

Aufgrund der Analysen und Empfehlungen der Kommission befürwortet der Deutsche Bundestag daher für die 80er Jahre folgende Energiepolitik:

— Es soll mit großem Nachdruck auf Energieeinsparung, insbesondere beim Ölverbrauch, auf eine rationellere Energieverwendung und auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen hingewirkt werden. Die Entwicklung der beiden letzten Jahre hat bewiesen, daß durch den Markt mehr Einsparerfolge erzielt wurden als durch alle

dirigistischen Maßnahmen. Daher muß bei der Energieeinsparung der Grundkonzeption soviel Markt wie möglich, so wenig staatliche Eingriffe wie nötig, gefolgt werden.

— Die Energieversorgungsstrukturen müssen so flexibel gestaltet werden, daß im Interesse einer sicheren Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen unerwartete Bedarfsentwicklungen bei industriellen und privaten Verbrauchern gedeckt werden können. Damit Energiemangel nicht zum beschränkenden Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft wird, darf keine Versorgungsmöglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es müssen vielmehr alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen Energiequellen – insbesondere die heimische Stein- und Braunkohle sowie die Kernenergie – ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden.

Die Enquete-Kommission hat festgestellt, daß Kernenergie versorgungs- und industriepolitisch notwendig ist und über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke zugebaut werden müssen.

Der Deutsche Bundestag schließt sich dieser Auffassung an; darüber hinaus stellt er fest, daß

— Kernenergie in der Weltwirtschaft bereits heute eine unverzichtbare quantitative Rolle spielt,

— der Energieverbrauch in absehbarer Zukunft im wesentlichen nur durch Kohle und Kernenergie abgedeckt werden kann,

— die steigende Nutzung der Kernenergie in den Industrieländern die Chancen der Entwicklungsländer erhöht, ausreichende fossile Energien zu bezahlbaren Preisen, insbesondere Öl, zur Wahrung ihrer Entwicklungschancen zu erhalten.

Diese auch international wiederholt hervorgehobenen Argumente (Weltenergiekonferenz 1980, Weltwirtschaftsgipfel, EG und internationale Energieagentur) belegen, daß die Nutzung der Kernenergie energie- und industriepolitisch auch langfristig geboten ist. Zusätzlich bietet die Nutzung der Kernenergie die Chance

— die Energieversorgung zu diversifizieren und zu sichern,
— die Nutzung fossiler Energiequellen (Kohle, Schweröl) zu verbessern und Öl zu substituieren,
— Energiepreissteigerungen zu mildern,
— die Leistungsbilanz zu entlasten,
— die nationale Energieposition zu stärken und
— mögliche Umweltgefahren aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern zu begrenzen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß diese Aspekte von der Enquete-Kommission nicht vertieft untersucht worden sind.

Ebensowenig hat die Enquete-Kommission abschließende Empfehlungen zu den fortgeschrittenen Reaktorlinien, insbesondere zur Aufhebung des Parlamentsvorbehalts und zur Inbetriebnahme des SNR abgegeben. Die politische und die finanzielle Entwicklung seit Fertigstellung des Berichts der Kommission im Sommer 1980 zeigen, daß Entscheidungen auch hier dringend notwendig sind. Daher strebt der Deutsche Bundestag an, zum frühstmöglichen Zeitpunkt über die Aufhebung des Parlamentsvorbehalts zu entscheiden.

Der Deutsche Bundestag stimmt der Bewertung der Enquete-Kommission 8. Legislaturperiode zu, daß die Erhaltung einer leistungsfähigen kerntechnischen Industrie mit der Nutzung der Kernenergie untrennbar verknüpft ist. Diese Einschätzung muß insbesondere auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß es in diesem Bereich eine große Anzahl leistungsfähiger, zukunftsorientierter Arbeitsplätze, großteils mittelständisch strukturiert, gibt. Ihre Erhaltung und Stärkung verlangt eine energiepolitische Perspektive, die über einen Zehnjahreszeitraum hinausgehen muß. Außerdem ist angesichts des Ausbaus der Kernenergie in den übrigen Industrieländern ein steigender Beitrag der Kernenergie auch zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Bund und Länder Möglichkeiten geprüft und einen Maßnahmenkatalog vorgelegt haben, wie die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke beschleunigt werden können, ohne daß dies zu Einbußen an Sicherheit und Rechtsschutz führt. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß durch Erhöhung der Rechtssicherheit und Standardisierung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke erheblich kürzere Bauzeiten erreicht werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die notwendigen Entscheidungen, insbesondere im Entsorgungsbereich, keinen weiteren Aufschub zulassen.

Er erwartet daher, daß Anträge auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Größenordnung, wie sie im Land Hessen verfolgt wird, von den zuständigen Behörden zügig auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Insbesondere geht er davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern und der Empfehlung der Enquete-Kommission, unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit, des Beitrags zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette, der Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip, sowie des

international erreichten Standes der Wiederaufarbeitungs-Technologie, der jeweiligen Landesregierung jede Unterstützung bei der zügigen Verwirklichung einer derartigen Wiederaufarbeitungsanlage gewährt.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß die konjunktur- und energiepolitische Entwicklung und die Analyse der energiepolitischen Situation in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung sowie die dort getroffenen Feststellungen zeigen, daß die Erwartung der Mehrheit der Kommission, man könne sich 1990 für oder gegen die langfristige Nutzung der Kernenergie entscheiden, nicht berechtigt ist. Im Gegenteil, in Übereinstimmung mit dem Minderheitsvotum der Enquete-Kommission stellt sich heraus, daß die Entscheidungen für Kernenergie keinen Aufschub mehr vertragen. Folgerichtig wurde – mit einer Ausnahme – in keinem der beteiligten Ausschüsse des Bundestages der Wunsch nach Vertagung der Entscheidung für die längerfristige Nutzung der Kernenergie aufgegriffen. Der Wirtschaftsausschuß hat zudem ausdrücklich festgestellt, daß die Kernenergie notwendig ist und „neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden müssen". In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms führt die Bundesregierung aus, daß der gegenwärtige Beitrag der Kernenergie „nicht den energie- und industriepolitischen Erfordernissen" unseres Landes entspricht."'

2. Ziffer II. 1. 9 wird ersatzlos gestrichen.

3. Ziffer II. 2. 3 wird ersetzt durch die folgende Fassung, die der Empfehlung der Mehrheit der Kommission entspricht:

   „2.3 die Einführung eines Betriebsbeauftragten für nukleare Sicherheit zu prüfen. Mit dessen Einsetzung soll die Verpflichtung der Betreiber zum Ausdruck kommen, angemessene Vorsorge gegen etwaige schädliche Auswirkungen ihrer Anlagen auf einzelne oder die Allgemeinheit zu treffen;".

4. Ziffer II. 2. 5 wird ersetzt durch die folgende Fassung, die der Empfehlung der Kommission entspricht:

   „2.5 darauf hinzuwirken, daß die rechtliche Basis der Personalkontrolle und -überwachung im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz bleibt. Eine Aushöhlung bestehender Rechtsnormen durch Richtlinien mit indirekter Wirkung für die Beschäftigten sollte vermieden werden;".

5. Ziffer II. 3. 3 wird ersetzt durch die folgende Fassung:

   „3.3 bereits jetzt Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen;".

Bonn, den 8. Dezember 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838